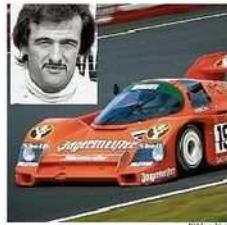


Oldtimertreff mit W. Brun **Aktueller Miet-Tipp**

ZUG Man trifft sich zum Sonntagmorgenapéro mit ca. 500 Fahrzeugen

Am Sonntag, 3.8.2014, 10 bis 13 Uhr, findet das vierte Oldtimertreffen der Saison 2014 in den Stierenstallungen von Zug statt.

PD/LH - Rennfahrer, Europa- und Weltmeister, Le Mans Sieger und F1 Team Manager Walthi Brun zu Gast am Oldtimer Treffen in Zug! Er unterhält mit seinen «Jungs» The Swinging Boys auf der Musikbühne. Walthi Brun war in den 70er und 80er Jahren ein Begriff in der Schweizer Rennsportszene. Zu dieser Zeit fuhr er zahlreiche nationale und internationale Siege nach Hause. Ab 1986 setzte er sich als Teammanager in Szene. So schlug er mit seinem Team die Werkteams von Jaguar und Porsche und si-



Walthi Brun zu Gast in Zug

cherte sich die Sportwagen Weltmeisterschaft. Heute betreibt Brun das Restaurant Allmendhuüsi in Stans und musiziert mit den Swinging Boys.

1954 – Jahr der Designikonen

1954, also vor 60-jährigen Jahren war das Jahr einer Vielzahl unvergänglicher Designikonen. Alfa Romeo enthielt die bei Bertone gezeichnete Giulietta Sprint, Borgward die Isabella, Ferrari den 250 Europa GT und die Typen Berlinetta und Monza, Ford den Thunderbird, Mercedes-Benz den Roadster 190 SL und den Flügeltüren-Jahrunderst Sportwagen 300 SL. Es werden einige dieser Fahrzeuge erwartet. Natürlich sind auch alle anderen Oldtimer, Autos, Motorräder, und...und... herzlich willkommen. Weitere Informationen und Fotos zum Oldtimer Sunday Morning Treffen finden Sie unter www.osmt.ch

KANTON Abrechnung bitte mit der Lupe lesen

In diesen Wochen verschicken viele Liegenschaftsverwaltungen und Vermieter die Heiz- und Nebenkostenabrechnung. Es lohnt sich, einen kritischen Blick darauf zu werfen.

PD/MG - Bei der Nebenkostenabrechnung erleben Mieter immer wieder eine unliebsame Überraschung. Deshalb empfiehlt es sich, sie kritisch unter die Lupe zu nehmen. Vergleichen Sie dazu in einem ersten Schritt die Abrechnung vom letzten Jahr mit der aktuellen. Finden Sie bei diesem Vergleich Kosten, die viel höher als im Vorjahr ausgefallen sind, können Sie beim Vermieter nachfragen oder lassen Sie sich die betreffenden Belege zeigen. Darauf haben Sie gemäss Art. 257b OR ein Recht.

Nebenkostenpositionen

Überprüfen Sie in einem zweiten Schritt, ob alle in Rechnung gestellten Nebenkostenpositionen im Mietvertrag erwähnt sind. Ansonsten müssen Sie sie gemäss Art. 257a OR nicht bezahlen. Eine Ausnahme gilt für so genannte Heiznebenkosten wie den periodischen Brennerservice, die Kaminfeuertrocknung oder die Kosten der Verbrauchserfassung. Diese sind mitgemeint, wenn der Mietvertrag die Heizkosten als Nebenkosten aufzählt. Nebenkosten müssen gemäss Art. 257a OR «mit dem Gebrauch der Sache zusammenhängen».

Wenn was nicht stimmt

Enthält Ihre Nebenkostenabrechnung unzulässige oder zu hohe Kosten, weisen Sie den Vermieter höflich darauf hin. Geht er nicht in nützlicher Frist darauf ein, wiederholen Sie Ihre Beanstandung mit einem eingeschriebenen Brief. Re-

giert der Vermieter darauf nicht, oder hält er an seinem Standpunkt fest, können Sie sich an die Miet-schlichtungsbehörde wenden. Das Verfahren ist für Mieter kostenlos.

Gerechte Aufteilung

Zu Diskussionen Anlass bietet immer wieder die Aufteilung der Nebenkosten auf die einzelnen Mietparteien. Bei der Wahl des Verteilungsschlüssels hat der Vermieter einen gewissen Ermessensspielraum. Sofern das Ergebnis nicht ganz krass ausfällt, müssen Sie seine Wahl akzeptieren.

Heizkosten

Die Heizkosten werden häufig verbrauchsabhängig abgerechnet. Das ist am gerechtesten, aber oft schwer nachvollziehbar. Die Abrechnung wird von einer spezialisierten Firma erstellt und ist für den normalen Mieter nicht bis ins letzte Detail verständlich. In gewissen Liegenschaften ist die verbrauchsabhängige Abrechnung zwingend vorgeschrieben. Die genaue Regelung ist kantonal unterschiedlich.

Verteilschlüssel

Als Mieter haben Sie ein Recht auf Einblick in den Verteilschlüssel. Der Vermieter muss Ihnen diesen spätestens dann zeigen, wenn Sie Einblick in die Belege verlangen. Nicht ohne weiteres hinnehmen müssen Sie zudem eine Änderung des Verteilschlüssels. Wurde bisher nach einem bestimmten Schlüssel abgerechnet, gilt dieser als stillschweigender Bestandteil des Mietvertrags. Der Wechsel zu einer anderen Verteilung stellt somit eine Mietvertragsänderung dar, die Ihnen rechtzeitig auf einem amtlichen Formular mit einer Begründung mitgeteilt werden muss.

Sanierung der Chamerstrasse

ZUG Belagsarbeiten dauern drei Wochen

Am 1. August 2014 beginnen die Baudirektion des Kantons Zug und die Stadt Zug mit der Belagsanierung an der Chamerstrasse in Zug. Die Massnahme betrifft den rund 500 Meter langen Abschnitt zwischen der Bahnunterführung und dem «Brüggli» über die Lorze sowie den Einmündungsbereich beim Knoten Letzistrasse.

PD/MG - Die erste Sanierungs- etappe betrifft den Abschnitt Letzistrasse bis «Brüggli». Trockenes Wetter vorausgesetzt beginnen die Arbeiten am Freitag, 1.8.2014, um 6 Uhr und dauern bis Montag, 4.8.2014, um 5 Uhr. Im Falle einer Verschiebung werden sie vom 15.8.2014, ab 6 Uhr, bis Montag,

18.8.2014, 5 Uhr, ausgeführt. Während der Bauzeit ist eine Vollsperrung unumgänglich. Der Verkehr wird umgeleitet. Das gilt auch für die ZVB-Linien 6 und 7. Die Bushaltestellen Schützenmat, Schutzengel und Letzi werden während der Vollsperrung nicht bedient. Dafür wird auf der Chamerstrasse im Bereich Brüggliweg stadtauswärts eine Haltestelle eingerichtet.

Zweite Etappe

Die zweite Sanierungs- etappe umfasst die Strecke zwischen der Bahnunterführung und dem Knoten Letzistrasse. Die Arbeiten beginnen am Montag, 4.8.2014 um 6 Uhr, und zwar unabhängig von allfälligen Verschiebungen während der ersten Etappe. Der Verkehr wird stad-

tauswärts Richtung Cham via Aabachstrasse, General Guisanstrasse und Letzistrasse umgeleitet. Stadteinwärts kann der Verkehr weiterhin auf der Chamerstrasse zirkulieren. Dieses Verkehrsregime gilt ebenfalls für alle Anwohner an der Chamerstrasse. Der Einspurbetrieb erfordert zudem eine Umleitung der ZVB-Linie 7. Die Bushaltestellen Schützenmat, Schutzengel und Letzi werden von Montag, 4.8.2014 bis spätestens Freitag, 22.8.2014, nicht bedient sein.

Aktuelle Informationen

Über den genauen Bauablauf informiert das kantonale Tiefbauamt frühzeitig. Entsprechende Hinweise finden sich jeweils auf der Webseite www.zg.ch/baustellen.

Der Swiss Dream verpflichtet

ZUG Verantwortung für das eigene Leben übernehmen

Die Schule soll die jungen Menschen zu selbstständig handelnden und denkenden Menschen erziehen, die im Dienst an der Gemeinschaft ihre höchste Erfüllung finden. In dieser Klarheit hat das Albert Einstein vor bald achtzig Jahren formuliert. Die Aussage ist zeitlos. In der Aussage stecken Pflicht und Kür. Die Pflicht, am Ende aller Ausbildungen für sich selber sorgen zu können. Und die Kür, über die Selbstverwirklichung hinaus der Gemeinschaft etwas zurückzugeben.

Von Stephan Schleiss

Während die Forderung, sich für die Gemeinschaft zu engagieren, gesellschaftlich breit akzeptiert ist und auch allen Politikern leicht über die Lippen geht, sieht es im Bereich der Selbstverantwortung anders aus. Hier scheint es, dass wir uns schon so stark an die Wohlfahrt gewöhnen haben, dass Forderungen nach Selbstverantwortung und Selbstsorge schon fast als Affront aufgefasst werden. Ich sehe das anders. Als Bildungsdirektor stelle ich fest, dass die Schweiz über ein sehr gutes Schulwesen verfügt. Nirgendwo



Stephan Schleiss, Regierungsrat, Direktion für Bildung und Kultur

in Westeuropa oder auch in den USA ist die soziale Mobilität – also der Platz in der Gesellschaft unabhängig von der Herkunft – grösser als in der Schweiz. Ich nenne dies den Swiss Dream. Der Swiss Dream lebt und er ist zu grossen Stücken einem Schul- und Bildungswesen geschuldet, das für jede und jeden zahlreiche Chancen bereithält. Die

Chancen verpflichten. Wer das Glück und Privileg hat, dass er seinen Bildungsweg in der Schweiz durchlaufen darf, muss am Ende dieses Bildungswegs auch für sich selber sorgen können. Forderungen nach immer mehr Wohlfahrt für immer breitere Schichten (nehmen wir die Kinderbetreuung für Gutverdienende als Beispiel) sind deshalb eine Absage zu erteilen. Das Privileg des Swiss Dream verpflichtet, Verantwortung für das eigene Leben zu übernehmen. Natürlich gibt es Härtefälle, die aufgefangen werden müssen und können. Der Schweizer Allgemeinfall sieht aber so aus, dass die Gemeinschaft ein hohes Mass an Selbstverantwortung erwarten darf. Nur ein hohes Mass an Selbstverantwortung führt dazu, dass am Ende genügend Mittel für die tatsächlich Bedürftigen zur Verfügung stehen. Mittel, die heute mehr und mehr auch von Personen in Anspruch genommen werden, die durchaus für sich selber sorgen könnten. Wer diese Entwicklung unterstützt, vergisst, dass der Swiss Dream nicht nur ein Versprechen ist. Der Swiss Dream ist auch eine Verpflichtung.

Todesanzeigen

BAAR Verena Trachsler-Wagner, 22.5.1950 - 23.7.2014. Baar, Deinkonerstrasse 4. Der Trauergottesdienst hat bereits stattgefunden.

Dorothea Thoma-Hauptmann, 20.1.1936 - 25.7.2014. Baar, Landhausstrasse 17. Trauergottesdienst: 31.7.2014, um 9.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Martin in Baar. Die Beisetzung findet im engsten Familienkreis statt.

ZUG Marie-Louise Sticher - Wettach, 1.1.1936-28.7.2014. Zug, Loretohöhe 2. Trauergottesdienst: 7. August 2014 um 10.35 Uhr in der Kirche St. Oswald. Die Urnenbeisetzung findet im engsten Familienkreis statt.

Silvia Wiget-Nigg, 28.4.1936-27.7.2014. Zug, Riedmatt 18. Urnenbeisetzung: 31. Juli 2014 um 15 Uhr auf dem Friedhof St. Michael. An-schliessend Trauergottesdienst in der Abdankungshalle.

